

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 01/020

Beschlussvorlage

Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

05.11.2025

Entscheidung

Anlage 1: Ausschussbesetzung nach Hare Niemeyer 2025
Anlage 2: Ausschussbesetzungen

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dass Ratsmitglieder in Ausschüssen des Rates der Stadt Hilden nur durch andere Ratsmitglieder vertreten werden dürfen.

II. Der Rat wählt in die von ihm beschlossenen und in der Stärke festgelegten Ausschüsse die in der Anlage aufgeführten Ratsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die beratenden Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

(Hinweis: Die Berechnung der Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ist als Anlage beigefügt)

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt der Rat mit der Mehrheit der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Nach Abs. 3 können zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Übrigen dem Rat angehören können, bestellt werden. **Für die Beschlussfähigkeit darf die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger jedoch die Zahl der Ratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen nicht erreichen.**

Weiterhin können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden (§ 58 Abs. 4).

Die GO NRW sieht in § 50 Abs. 3 vor, dass sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dann ist ein Beschluss mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Sitze auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu vergeben. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Eine Berechnung für die Besetzung der Ausschüsse nach Hare-Niemeyer ist als Anlage beigefügt.

Listenverbindungen sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht zulässig, da die Spiegelbildlichkeit eingehalten werden muss.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO)

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, haben das Recht, für diesen Ausschuss ein

Ratsmitglied oder eine*n sachkundige*n Bürger*in zu benennen. Die bzw. der Benannte ist vom Rat zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Der Bestellte wirkt im Ausschuss mit beratender Stimme mit, das Stimmrecht steht ihm jedoch nicht zu. Eine Bestellung ist möglich für alle Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses und des Umlegungsausschusses.

Dies gilt in gleichem Maße auch für ein einzelnes Ratsmitglied (§ 58 Abs. 1 GO NW).

Soweit stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt werden, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Hierfür kann entweder für jedes Ausschussmitglied ein namentlich

bestimmter Stellvertreter benannt werden, oder es werden für jeden Ausschuss aufgrund eines entsprechenden Wahlvorschlags der Fraktionen mehrere Stellvertreter gewählt, die in der Reihenfolge dieses Vorschlags zur Vertretung berufen sind.

Es ist auch möglich, als Stellvertreterregelung die Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste beschließen zu lassen. Die Reihenfolge ergibt sich aus den jeweiligen Reservelisten. In der vergangenen Wahlperiode hat der Rat beschlossen, dass Ratsmitglieder in Ausschüssen nur durch Ratsmitglieder vertreten werden dürfen (keine Vertretung durch sachkundige Bürgerinnen und Bürger).

Hinweis: Für den Behindertenbeirat finden am 06.11.2025 Neuwahlen statt. Die Benennung der beratenden Mitglieder kann daher erst in der Ratssitzung am 16.12.2025 erfolgen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
Keine.

Besetzung der Ausschüsse

§ 50 Abs. 3 GO NRW:

(3) Haben sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. (= Verfahren nach Hare-Niemeyer)

Hare-Niemeyer-Verfahren

Bei diesem nach dem Engländer T.Hare (1806-1891) und dem deutschen Mathematiker Horst Niemeyer (*1931) benannten Verfahren wird zur Errechnung der Sitzzahl zunächst die Stimmzahl der einzelnen Parteien mit den zu vergebenden Parlamentssitzen multipliziert und das Produkt durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien geteilt; die dabei verbleibenden Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlen hinter dem Komma an die Parteien vergeben.

	Stimmen	Sitze
CDU	20	
SPD	12	
AfD	8	
Grüne	7	
FDP	3	
Die Linke	3	
BA	2	
Piraten	1	
	56	

kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme Linke	9
kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme BA	15
kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme Piraten	23
Losentscheide	
FDP/Linke	6er, 8er
CDU/SPD	21er

Ausschuss mit 3 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	1,071428571	1		1
SPD	0,642857143		1	1
AfD	0,428571429	1	1	1
Grüne	0,375000000		0	0
FDP	0,160714286		0	0
Linke	0,160714286		0	0
BA	0,107142857		0	0
Piraten	0,053571429		0	0
		1	2	3

Ausschuss mit 4 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	1,42857143	1		1
SPD	0,85714286		1	1
AfD	0,57142857	1	1	1
Grüne	0,50000000		1	1
FDP	0,21428571		0	0
Linke	0,21428571		0	0
BA	0,14285714		0	0
Piraten	0,07142857		0	0
		1	3	4

Ausschuss mit 5 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	1,78571429	1		1
SPD	1,07142857	1		1
AfD	0,71428571		1	1
Grüne	0,62500000		1	1
FDP	0,26785714		0	0
Linke	0,26785714		0	0
BA	0,17857143		0	0
Piraten	0,08928571		0	0
		2	3	5

Ausschuss mit 6 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	2,142857143	2		2
SPD	1,285714286	1		1
AfD	0,857142857		1	1
Grüne	0,750000000		1	1
FDP	0,321428571		1	1
Linke	0,321428571		1	1
BA	0,214285714		0	0
Piraten	0,107142857		0	0
		6		6
		3	4	7

Der 6. Sitz wird per Losverfahren zw. FDP und Linke entschieden

Ausschuss mit 7 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	2,500	2		2
SPD	1,500	1		1
AfD	1,000	1		1
Grüne	0,875		1	1
FDP	0,375		0	0
Linke	0,375		0	0
BA	0,250		0	0
Piraten	0,125		0	0
		4	3	7

Ausschuss mit 8 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	2,857142857	2		2
SPD	1,714285714	1		1
AfD	1,142857143	1		1
Grüne	1,000000000	1		1
FDP	0,428571429		1	1
Linke	0,428571429		1	1
BA	0,285714286		0	0
Piraten	0,142857143		0	0
		5	4	9

Der 8. Sitz wird per Losverfahren zw. FDP und Linke entschieden

Ausschuss mit 9 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,21428571	3		3
SPD	1,92857143	1		1
AfD	1,28571429	1		1
Grüne	1,12500000	1		1
FDP	0,48214286		1	1
Linke	0,48214286		1	1
BA	0,32142857		0	0
Piraten	0,16071429		0	0
		6	3	9

Ausschuss mit 10 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,57142857	3		3
SPD	2,14285714	2		2
AfD	1,42857143	1		1
Grüne	1,25000000	1		1
FDP	0,53571429		1	1
Linke	0,53571429		1	1
BA	0,35714286		0	0
Piraten	0,17857143		0	0
		7	3	10

Ausschuss mit 11 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,928571429	3	1	4
SPD	2,357142857	2		2
AfD	1,571428571	1	1	2
Grüne	1,375000000	1		1
FDP	0,589285714		1	1
Linke	0,589285714		1	1
BA	0,392857143			0
Piraten	0,196428571			0
		7	4	11

Ausschuss mit 12 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	4,28571429	4		4
SPD	2,57142857	2	1	3
AfD	1,71428571	1	1	2
Grüne	1,50000000	1		1
FDP	0,64285714		1	1
Linke	0,64285714		1	1
BA	0,42857143			0
Piraten	0,21428571			0
		8	4	12

Ausschuss mit 13 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	4,64285714	4	1	5
SPD	2,78571429	2	1	3
AfD	1,85714286	1	1	2
Grüne	1,62500000	1		1
FDP	0,69642857		1	1
Linke	0,69642857		1	1
BA	0,46428571			0
Piraten	0,23214286			0
		8	5	13

Ausschuss mit 14 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5	5		5
SPD	3	3		3
AfD	2	2		2
Grüne	1,75	1	1	2
FDP	0,75		1	1
Linke	0,75		1	1
BA	0,50			0
Piraten	0,25			0
		11	3	14

Ausschuss mit 15 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5,35714286	5		5
SPD	3,21428571	3		3
AfD	2,14285714	2		2
Grüne	1,87500000	1	1	2
FDP	0,80357143		1	1
Linke	0,80357143		1	1
BA	0,53571429		1	1
Piraten	0,26785714			0
		11	4	15

Ausschuss mit 16 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5,71428571	5	1	6
SPD	3,42857143	3		3
AfD	2,28571429	2		2
Grüne	2	2		2
FDP	0,85714286		1	1
Linke	0,85714286		1	1
BA	0,57142857		1	1
Piraten	0,28571429			0
		12	4	16

Ausschuss mit 17 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,071428571	6		6
SPD	3,642857143	3	1	4
AfD	2,428571429	2		2
Grüne	2,125	2		2
FDP	0,910714286		1	1
Linke	0,910714286		1	1
BA	0,607142857		1	1
Piraten	0,303571429			0
		13	4	17

Ausschuss mit 18 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,42857143	6		6
SPD	3,85714286	3	1	4
AfD	2,57142857	2	1	3
Grüne	2,25	2		2
FDP	0,96428571		1	1
Linke	0,96428571		1	1
BA	0,64285714		1	1
Piraten	0,32142857			0
		13	5	18

Ausschuss mit 19 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,78571429	6	1	7
SPD	4,07142857	4		4
AfD	2,71428571	2	1	3
Grüne	2,375	2		2
FDP	1,01785714		1	1
Linke	1,01785714		1	1
BA	0,67857143		1	1
Piraten	0,33928571			0
		16	3	19

Ausschuss mit 20 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,142857143	7		7
SPD	4,285714286	4		4
AfD	2,857142857	2	1	3
Grüne	2,500000000	2	1	3
FDP	1,071428571	1		1
Linke	1,071428571	1		1
BA	0,714285714		1	1
Piraten	0,357142857			0
		17	3	20

Ausschuss mit 21 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,5	7	1	8
SPD	4,5	4	1	5
AfD	3	3		3
Grüne	2,625	2	1	3
FDP	1,125	1		1
Linke	1,125	1		1
BA	0,75		1	1
Piraten	0,375			0
		18	4	22

Ausschuss mit 22 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,85714286	7	1	8
SPD	4,71428571	4	1	5
AfD	3,14285714	3		3
Grüne	2,75	2	1	3
FDP	1,17857143	1		1
Linke	1,17857143	1		1
BA	0,78571429		1	1
Piraten	0,39285714			0
		18	4	22

Der 21. Sitz wird per Losverfahren zw. CDU und SPD entschieden

Ausschuss mit 23 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	8,214285714	8		8
SPD	4,928571429	4	1	5
AfD	3,285714286	3		3
Grüne	2,875000000	2	1	3
FDP	1,232142857	1		1
Linke	1,232142857	1		1
BA	0,821428571		1	1
Piraten	0,410714286			0
		19	4	23

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gebildet werden muss. Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können **nur Ratsmitglieder** zu Mitgliedern des Hauptausschusses gewählt werden. Den Vorsitz führt kraft Gesetz der Bürgermeister. Die Stellvertretungen sind aus der Mitte des Ausschusses zu wählen.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Claus Pommer			
Stellv. Vorsitzende:			
2. Stellv. Vorsitzender:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Der Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gebildet werden muss. Im Gegensatz zum Hauptausschuss können auch sachkundige Bürger*innen zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende: 2. Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	CDU		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	SPD		
11	AfD		
12	AfD		
13	Grüne		
14	Grüne		
15	FDP		
16	Linke		
17	BA		

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Gemäß § 27 Abs. 10 GO NRW richtet sich die erstmalige Zusammensetzung des Ausschusses im Jahr 2025 nach der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Festlegung des Rates.

Nach der bisherigen Regelung in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hilden gehörte dem Ausschuss neben den direkt gewählten Mitgliedern jeweils ein Ratsmitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an.

Vertreter/in der Ratsfraktionen		Stellvertreter/in	
	CDU		CDU
	SPD		SPD
	AfD		AfD
	Grüne		Grüne
	FDP		FDP
	Linke		Linke

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Für den Bereich Ausschuss für Kultur und Heimatpflege gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		
Beratende Mitglieder			
15	Behindertenbeirat		
16	Seniorenbeirat	Harald Zenzen	Andreas Runge

Ausschuss für technische Infrastruktur

Für den Bereich des Ausschusses für technische Infrastruktur gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		
Beratende Mitglieder			
15	Behindertenbeirat		
16	Seniorenbeirat	Andreas Runge	Wilfried Höntzsch

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Für den Bereich des Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	CDU		
7	CDU		
8	CDU		
9	SPD		
10	SPD		
11	SPD		
12	SPD		
13	SPD		
14	AfD		
15	AfD		
16	AfD		
17	Grüne		
18	Grüne		
19	Grüne		
20	FDP		
21	Linke		
22	BA		
23	Piraten		

Beratende Mitglieder			
24	Behindertenbeirat		
25	Seniorenbeirat	Reinhold Josting	Raimund Meven

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Für den Bereich des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		
Beratende Mitglieder			
15	Behindertenbeirat		
16	Seniorenbeirat	Angelika Urbanč	Iris Schwarz

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gemäß § 59 Abs. 3 GO gebildet werden muss. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		

Schul- und Sportausschuss

Der Schulausschuss gehört zu den Ausschüssen, die die Gemeinde gemäß den sondergesetzlichen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes (§ 12 SchulG NRW) bilden kann. Sofern er gebildet wird, gelten folgende Verfahrensvorschriften:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt. Von der Möglichkeit, Vertreter*innen der Schulen als ständige Berater zu Ausschussmitgliedern zu berufen, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Gleichwohl war es üblich, dass diese zu den Sitzungen eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sogenannter sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht) sowie seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt beschlossen, den Schul- und Sportausschuss jeweils durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft, des Jugendparlaments sowie des Behinderten- und des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder zu erweitern.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		

Als beratende Mitglieder werden vorgeschlagen:

Beratende Mitglieder			
	Name	Stellvertreter	Träger/Verband
1.	N.N.	N.N.	katholische Kirche
2.	Volker Stauf	Jutta Leister-Tschakert	evangelische Kirche
3.	Harald Noubours	Beate Klever	Stadtsportverband
4.	Ulrich Siedentop	Julia Neuss	Stadt-Schulpflegschaft
5.	N.N.	N.N.	Jugendparlament
6.	N.N.	N.N.	Behindertenbeirat
7.	Wilfried Höntzsch	Harald Zenzen	Seniorenbeirat

Sozialausschuss

Für den Bereich der Sozialangelegenheiten gibt es keine gesetzliche Vorgabe. Es war jedoch bisher üblich, auch hierfür je einen Vertreter/ eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der AWO als beratende Mitglieder (sog. sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NW) zu bestellen. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		

Als beratende Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Beratende Mitglieder			
	Name	Stellvertreter	Träger/Verband/Fraktion
1	Diakon Michael Ruland	Maren Eckert	katholische Kirche
2	Pfarrerin Sonja Schüller	Udo Damrich	evangelische Kirche
3	N.N.	N.N.	Parit. Wohlfahrtsverband
4	Detlef Recha	Elisabeth Knebel	AWO
5	N.N.	N.N.	Behindertenbeirat
6	Christel Gerling	Angelika Urbanč	Seniorenbeirat

Wahlausschuss

Gemäß § 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) muss der Wahlausschuss aus vier, sechs, acht oder zehn Beisitzerinnen und Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzende bzw. Vorsitzenden). Vorsitzender ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin als Wahlleiterin oder Wahlleiter; Stellvertreterin bzw. Stellvertreter ist die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter im Amt.

Zu Mitgliedern des Ausschusses können sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Für jede Beisitzerin bzw. jeden Beisitzer soll eine persönliche Stellvertreterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden (§ 6 Abs. 1 KWahlO NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 KWahlG NRW).

Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Claus Pommer Stellv. Vors.: 1. Beig. Sönke Eichner			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	SPD		
3	AfD		
4	Grüne		

Wahlprüfungsausschuss

Bei dem Wahlprüfungsausschuss handelt es sich um einen Ausschuss, der gebildet werden muss (§ 40 Kommunalwahlgesetz-KWahlG). Hinsichtlich der Zusammensetzung werden im KWahlG aber keinerlei Regelungen getroffen, sodass hier die allgemeinen Regelungen der GO NRW gelten. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger*innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende*r: 2. Stellv. Vorsitzende*r:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	AfD		
10	AfD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	Linke		